

10 A



Stadt
Landshut

Anträge zum Haushalt 2023

öffentlich:

Teil I - Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 15.02.2023

Tischvorlage

zum Haushaltsausschuss am 15.02.2023

Teil I - Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 15.02.2023

lfd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 15.02.2023
404	Frauenplenum		
	Die Stadt Landshut führt stufenweise ein, dass finanzrelevante Entscheidungen unter den Maßgaben eines „Gender Budgetings“ getroffen werden.	Mit dem Begriff Gender Budgeting wird international die geschlechterdifferenzierte Analyse der öffentlichen Haushalte bezeichnet. Gender Budgeting soll eine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushalts ermöglichen, um Geschlechtergerechtigkeit tatsächlich durchzusetzen. Aus Sicht des Finanzreferates ist Gender Budgeting im Rahmen eines <u>kommunalen</u> Haushalts kein geeignetes Instrument, um die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und zu erreichen. Auf nationaler und internationaler Ebene sollen durch Gender Budgeting die geschlechterbezogenen Auswirkungen der Verteilung von Finanzmassen auf gesamtwirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Aspekte ermittelt werden. Dabei kann man sich beispielsweise folgende Fragen stellen: „Wie wirken gewisse Steuerentlastungen? Wie wirken verschiedene Konjunkturpakete? Wie wirken bestimmte Fördertöpfe?“. Bei einer Kommune in der Größenordnung von Landshut existiert eine solche Kategorisierung der Finanzmassen nicht. Im städtischen Haushalt sind alle wesentlichen Maßnahmen bekannt, in der Regel kommunale Pflichtaufgaben und somit unabdingbar. Sie werden einzelfallbezogen von der jeweils zuständigen Fachdienststelle geprüft. Dabei versucht die Verwaltung, sämtliche Belange möglichst vollumfänglich zu ermitteln und bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahme zu berücksichtigen. Dabei sollen auch Genderaspekte mit einfließen, um (bauliche) Versäumnisse wie bei der im Antrag genannten Sanierung des Eisstadions zu vermeiden. Im städtischen Haushalt selbst kann dies aber anhand von Kennzahlen aus Sicht des Finanzreferates nicht sinnvoll gesteuert werden. Dies obliegt im Rahmen des dezentralen Haushaltsvollzugs der jeweiligen Fachdienststelle. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Landshut schließt sich der Sichtweise des Finanzreferates an.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Die Verwaltung steht der Grundintention des Antrags zur Gendergerechtigkeit aufgeschlossen gegenüber und befürwortet, dass diese Belange bei dafür relevanten Projekten und Maßnahmen einzelfallbezogen geprüft bzw. umgesetzt werden. Eine Steuerung über den städtischen Haushalt ist jedoch aufgrund der genannten Gründe nicht zielführend. Deswegen wird dem Antrag Nr. 404 aus dem Frauenplenum zur Einführung eines „Gender Budgetings“ im städtischen Haushalt nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 404 aus dem Frauenplenum, stufenweise einzuführen, dass finanzrelevante Entscheidungen unter den Maßgaben eines „Gender Budgetings“ getroffen werden.</i>	4:11

lfd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 15.02.2023
46	Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2023 werden ausreichend Mittel zur Gestaltung eines barrierefreien Sinnesgarten, zum Beispiel auf der Mühleninsel (evtl. in der Nähe des Brunnens) eingestellt.	<u>Stellungnahme des Sozialreferates:</u> Für barrierefreie Sinnesgärten gibt es mehrere Beispiele. Regelmäßig sind diese Sinnesgärten jedoch mit pflegerischen und betreuenden Einrichtungen verbunden. Nur sehr wenige Kommunen (z.B. Stadt Würzburg) haben einen öffentlich zugänglichen Sinnesgarten hergestellt. Ohne eine fundierte Prüfung des Bedarfs vor Ort, der konkreten Herstellungskosten, den Erfahrungen anderer Kommunen sowie der beschlussmäßigen Behandlung in Fachausschüssen/-senaten wird eine Mitteleinstellung in den Haushalt 2023 jedoch als wenig zielführend erachtet. Im Übrigen bitten wir die Stellungnahme des Stadtgartenamtes zu beachten. <u>Stellungnahme des Stadtgartenamtes:</u> Um einen Sinnesgarten wie im Antrag beschrieben attraktiv zu halten, ist eine intensive Pflege und Betreuung nötig. Derartige Anlagen sind in der Regel im Umfeld von Pflegeeinrichtungen, Kuranlagen o.ä. zu finden und meist nicht oder nur eingeschränkt (z.B. zu bestimmten Öffnungszeiten) öffentlich zugänglich. Einen Standort auf der Mühleninsel halten wir nicht für geeignet, hier ist die Gefahr von Vandalismus sehr hoch, die Wiese neben dem Brunnen ist zudem häufig als Veranstaltungsfläche genutzt. Eine barrierefrei zugängliche Anlage mit hohem Freizeit- und Erholungswert soll im Mehrgenerationenpark mit Kneippanlage im Stadtpark entstehen. Die Realisierung eines Sinnesgartens wäre aufgrund bereits laufender Projekte in 2023 auch von den personellen Kapazitäten her nicht möglich.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 46 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 46 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2023 ausreichend Mittel zur Gestaltung eines barrierefreien Sinnesgarten einzustellen.</i>	1:14
47	Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2023 sind ausreichend Mittel zur Sanierung der Breslauer Straße (ab Karlsbader Str. bis Altvaterweg), oberflächliche Erneuerung der Teerdecke, einzustellen.	<u>Stellungnahme des Tiefbauamtes:</u> Aufgrund der vielen Aufbrüche vorwiegend aufgrund von Spartenarbeiten und aufgrund des Alterungsprozesses ist die Asphaltoberfläche der Breslauer Str. in einem inhomogenen, geflickten und unebenen Zustand, eine Sicherheitsgefährdung ist allerdings dadurch nicht gegeben. Die Stadtwerke Landshut planen in der Breslauerstr. zwischen Karlsbader Str. und Altvaterweg den Bau einer Fernwärmeleitung, in Koordinierung mit dieser Maßnahme soll im Bereich des Leitungsgrabens und darüber hinaus in einem sinnvollen Umfang (ca. halbseitig) die Asphaltoberfläche erneuert werden. Die vom Tiefbauamt genannten, jährlichen Sanierungskosten in Höhe von jährlich ca. 7 Mio € entstanden aus einer überschlägigen Berechnung für Kompletterneuerungen auf der Grundlage der Länge des Straßennetzes insgesamt (ca. 350 km) und einer kalkulierten Lebensdauer (50 J). Diese Mittel sind weder im Haushalt darstellbar noch sind ausreichende Personalressourcen für dieses Bauvolumen vorhanden.	

lfd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 15.02.2023
		Ziel muss es sein, die vorhandenen Mittel so effektiv wie möglich einzusetzen und den Erneuerungsbedarf entsprechend zu priorisieren. Dazu beschäftigt sich das Tiefbauamt derzeit mit der Erstellung einer Zustandsbewertung für das Straßennetz auf der Grundlage der Auswertung von Bild- und Laserscan-Befahrungen. Diese digitale Zustandserfassung erlaubt eine optimierte Erhaltungsplanung insbesondere in Bezug auf die Priorisierung, den richtigen Zeitpunkt der Erhaltungsmaßnahme, Art und Umfang der Erhaltungsmaßnahme und den erforderlichen Mitteleinsatz für das mittel- und langfristig zu definierende Gesamterhaltungsziel.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 47 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten. Dem Antragsbegehren ist durch die geplanten (Teil-)Maßnahmen im Bauunterhalt teilweise Rechnung getragen.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 47 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2023 ausreichend Mittel zur Sanierung der Breslauerstraße (ab Karlsbader Str. bis Altvaterweg) einzustellen.</i>	1:14
48	Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2023 werden ausreichend Mittel eingestellt, um die bürgerschaftlichen Hilfsorganisationen (z.B. Nachbarschaftshilfe e.V., LAPacktAN, Nachbarschaftstreff DOM, Berberhilfe) in angemessener Form zu unterstützen, da offensichtlich keine adäquaten Räumlichkeiten seitens der Stadt zur Verfügung gestellt werden können.	<u>Stellungnahme des Sozialreferates:</u> Seitens der Stadtverwaltung werden Hilfsorganisationen anlassbezogen unterstützt. Eine monetäre Unterstützung ist stets vorab in den Fachausschüssen, wie z.B. dem Sozialausschuss, zu befürworten. Im Nachgang entscheidet der Haushaltsausschuss bzw. das Haushaltsplenum über die gemeldeten Haushaltsansätze. Für den Nachbarschaftstreff DOM sind für die finanzielle Unterstützung bereits im Haushalt des Jahres 2023 Mittel eingeplant. Hinsichtlich der Unterstützung der Berberhilfe wurde die Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung durch den Sozialausschuss befürwortet. Weitere Bedarfe sind gegenüber dem Sozialamt bislang nicht signalisiert worden. Ein Mittelansatz rein vorsorglich wird insofern nicht befürwortet.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 48 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 48 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2023 ausreichend Mittel einzustellen, um die bürgerschaftlichen Hilfsorganisationen in angemessener Form zu unterstützen.</i>	1:14

lfd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 15.02.2023
49	Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut		
	Mit dem Haushalt 2023 werden die Zuschüsse für die 5 Partnerschaftsvereine um 50 % erhöht.	<u>Stellungnahme des Hauptamtes:</u> Eine Städtepartnerschaft hat immer auch ein bürgerliches Engagement als Basis, wobei die privat organisierten Partnerschaftsvereine die Stadt bei der Pflege der Städtepartnerschaft unterstützen. Die Partnerschaftsvereine finanzieren sich überwiegend durch Mitgliedsbeiträge und einem allgemeinen jährlichen Pauschalzuschuss durch die Stadt Landshut. Die jährlichen Pauschalzuschüsse wurden in den letzten Jahren nicht erhöht sondern sind konstant geblieben. Ein entsprechender Wunsch die Zuschüsse zu erhöhen, wurde bisher auch nicht an die Stadtverwaltung herangetragen. Hier ist in diesem Zusammenhang auch zu bedenken, dass die Vereinsausgaben während der "Corona-Jahre" stark zurückgingen, da das "Vereinsleben" in diesen Jahren eingeschränkt war und Reisen zu den Partnerstädten größtenteils über einen längeren Zeitraum nicht mehr möglich waren. Die jährlichen Zuschüsse wurden jedoch weiter gewährt. <u>Stellungnahme des Finanzreferates:</u> Aus Sicht des Finanzreferates sollten freiwillige Zuschüsse nicht pauschal erhöht werden, zumal kein entsprechender Wunsch seitens der Vereine an die Stadtverwaltung herangetragen wurde. Bezüglich freiwilliger Ausgaben macht die Regierung von Niederbayern zuletzt in der rechtsaufsichtlichen Würdigung und Genehmigung des Haushalts 2022 (Schreiben vom 11.05.2022, Az.: 12-1512.261-1-10, Seite 8) folgende Feststellung: „Bestehende freiwillige Ausgaben sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und neue freiwillige Ausgaben sind zu vermeiden.“	
		Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 49 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.	keine Abstimmung
		Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 49 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, die Zuschüsse für die fünf Partnerschaftsvereine um 50 % zu erhöhen.	1:13
50	Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2023 werden ausreichend Mittel eingestellt zur Erweiterung des Trimm-dich-Pfades, mit dem Ziel, die Ansprüche von Menschen aller Generationen einzubeziehen.	<u>Stellungnahme des Stadtgartenamtes:</u> Der Trimm-Dich-Pfad befindet sich im Auwald westlich des Eisstadions, die Fläche gehört den Bayerischen Staatsforsten. Der Trimm-Dich-Pfad ist knapp 2 km lang und mit 12 Stationen aus Sicht des Stadtgartenamtes ausreichend dicht bestückt. Da der Trimpfad vom Eisstadion aus nur zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar ist (Entfernung zur letzten Parkgelegenheit mehr als 1 km), ist nicht davon auszugehen, dass mit mehr Stationen eine wesentliche Attraktivitätssteigerung für Benutzergruppen erzielt wird, denen der Trimm-Dich-Pfad in seiner jetzigen Form zu beschwerlich ist. Eine barrierefreie und niederschwellige Möglichkeit zur sportlichen Betätigung entsteht im Mehrgenerationenpark am ehem. Freibadgelände im Stadtpark.	
		Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 50 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.	keine Abstimmung
		Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 50 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2023 ausreichend Mittel zur Erweiterung des Trimm-dich-Pfades einzustellen.	1:13

lfd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 15.02.2023
51	Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2023 der Stadt Landshut wer- den 20.000 € für ein Förderprogramm von Mini- Photovoltaikanlagen eingestellt. Eine entspre- chende niedrigschwellige Förderrichtlinie ist im Fachsenat zu erstellen.	Zur selben Thematik liegt ein Antrag der ödp (lfd. Nr. 478) vom 07.02.2023 vor. Aus Sicht der Verwaltung sollte ein entsprechendes mögliches Förderprogramm zunächst im Fachsenat behandelt werden, um dort die Ausgestal- tung des Programms festzulegen. Erst im Nachgang kann der finanzielle Rahmen geschaffen werden und entspre- chende Mittel in den Haushalt eingestellt werden.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Die Thematik wird im Rahmen der Behandlung des Antrags Nr. 478 in den Fach- senat verwiesen. Dem Haushaltsantrag Nr. 51 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut wird daher derzeit nicht nähergetreten.</i>	15:0
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 51 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 20.000 € für ein Förderprogramm von Mini-Photovoltaikanlagen ein- zustellen.</i>	keine Abstimmung
52	Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2023 sind ausreichend Mittel zur Unterstützung der Frühstücksversorgung in allen Landshuter Grundschulen einzustellen.	<u>Stellungnahme des Schulverwaltungsamtes:</u> Problem ist immer: Raum, Personal, Kosten f. Lebensmittel 1) Beispiel Nikola Es gab vor den Pandemie Jahren ein kleines Frühstücksangebot. Personell wurde die Durchführung von den Bun- desfreiwilligen unterstützt. Die Lebensmittel wurden über Spenden vom Lionsclub finanziert. 2) Beispiel Peter und Paul An der GS P+P wurden versuchsweise 2 „Frühstückswagerl“ mit Lebensmitteln (Obst, Reiswaffeln, Joghurt, Corn- flakes) über den Elternbeirat bestückt. Diese wurden erstmal ab 7.40 Uhr in zwei Gruppenräumen platziert, die über die anliegenden Klassenzimmer von den Lehrern während der Vorviertelstunde beaufsichtigt werden konnten. Das Angebot wurde regelmäßig von etwa 10 Kindern genutzt. Das Spülen der Becher und Teller wird einmal wöchentlich vom Elternbeirat übernommen (ansonsten spülen die Kinder selbst). Der Elternbeirat hat jetzt so viele Spenden gesammelt, dass zeitnah 5 dieser Wagen in Betrieb gehen sollen, der dann 40-50 Kinder erreichen soll. 3) Personal Zentrale Frage ist, in welcher Form das Frühstück an der jeweiligen Schule angeboten werden soll. Bundesfreiwil- lige gibt es im Bereich der Grundschulen nur an der Grundschule St. Nikola. Sofern externes Personal eingebunden werden soll, ist bei einer Beschäftigung von 1-1,5 Stunden täglich mit Kos- ten in Höhe des Mindestlohns zu rechnen. Ob für so wenig Stundenanteil und zu den Zeiten vor Schulbeginn auf dem Arbeitsmarkt Personal akquiriert werden kann, ist offen. Basierend auf den Erfahrungen des SVA besteht an geringfügiger Tätigkeit eher geringes Interesse.	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 15.02.2023																				
		Vom Mittagsbetreuungspersonal kann diese Tätigkeit nicht eingefordert werden. Das Beispiel Frühstückswagerl, das in P+P vom Elternbeirat und Lehrern in freiwilliger Arbeit durchgeführt wird, wäre grundsätzlich an allen Schulen denkbar, soweit die Lehrer bereit sind, die Aufsicht zu übernehmen. 4) Raum Da die räumlichen Verhältnisse an allen Landshuter Grundschulen sehr beengt sind, ist es in der Regel nicht möglich, für die Einnahme eines Frühstücks einen gesonderten Raum zur Verfügung zu stellen. Die Lösung über ein mobiles Wagerl (wie P+P) ist denkbar. Allerdings müssten evtl. Kühlschränke zur Aufbewahrung beschafft werden. 5) Kosten nur für Lebensmittel <table border="1" data-bbox="855 520 1771 722"> <thead> <tr> <th>Grundschüler gesamt = 2285</th><th>Anzahl Schultage= 185</th><th>Kosten pro Tag</th><th>Kostenschätzung</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>100 %</td><td>185</td><td>1 €</td><td>422.725 €</td></tr> <tr> <td>50%</td><td>185</td><td>1 €</td><td>211.360 €</td></tr> <tr> <td>25 %</td><td>185</td><td>1 €</td><td>105.680 €</td></tr> <tr> <td>Pro Schule 40-50 SuS</td><td>185</td><td>1 €</td><td>64.750 €</td></tr> </tbody> </table> Fazit: Das Thema Frühstücksversorgung ist nicht einfach durch die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Lebensmittel zu lösen. Es stehen die personalbehafteten Themen wie Beschaffung, Ausgabe und Verwahrung der Lebensmittel, Beaufsichtigung der SuS und Reinigung des Geschirrs im Vordergrund, die nicht einfach zu lösen sind. Das Schulverwaltungsamt schlägt vor, dem Antrag aus den beschriebenen Gründen nicht näher zu treten. <u>Stellungnahme des Finanzreferates:</u> Bezüglich freiwilliger Ausgaben macht die Regierung von Niederbayern zuletzt in der rechtsaufsichtlichen Würdigung und Genehmigung des Haushalts 2022 (Schreiben vom 11.05.2022, Az.: 12-1512.261-1-10, Seite 8) folgende Feststellung: „Bestehende freiwillige Ausgaben sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und neue freiwillige Ausgaben sind zu vermeiden.“ Daher sollten freiwillige Ausgaben aus Sicht des Finanzreferates nicht pauschal erhöht werden. Die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit kostenfreiem Frühstück fällt nicht unter den Aufgabenbereich des Sachaufwandsträgers.	Grundschüler gesamt = 2285	Anzahl Schultage= 185	Kosten pro Tag	Kostenschätzung	100 %	185	1 €	422.725 €	50%	185	1 €	211.360 €	25 %	185	1 €	105.680 €	Pro Schule 40-50 SuS	185	1 €	64.750 €	
Grundschüler gesamt = 2285	Anzahl Schultage= 185	Kosten pro Tag	Kostenschätzung																				
100 %	185	1 €	422.725 €																				
50%	185	1 €	211.360 €																				
25 %	185	1 €	105.680 €																				
Pro Schule 40-50 SuS	185	1 €	64.750 €																				
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 52 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung																				
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 52 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2023 ausreichend Mittel zur Unterstützung der Frühstücksversorgung in allen Landshuter Grundschulen einzustellen.</i>	1:14																				

lfd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 15.02.2023
53	Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut		
	Die Verwaltung richtet für Landshut ein interaktives Tool für Gießpatenschaften und Informationen zu Stadtbäumen nach dem Vorbild von „Gieß den Kiez“ in Berlin ein. Die entsprechenden Kosten sind in den Haushalt 2023 einzustellen.	<u>Stellungnahme des Stadtgartenamtes:</u> Das interaktive Tool Gießpatenschaften wurde offenbar in Berlin im Rahmen einer größeren Digitalisierungskampagne entwickelt. Grundsätzlich könnte es – entsprechende Beteiligung vorausgesetzt – eine willkommene Ergänzung für die Bewässerung der Bäume durch das Stadtgartenamt sein. Aktuell wird das städtische Baumkataster für den internen Gebrauch in das Geoinformationssystem der Stadt integriert. Ob diese Daten mit einem interaktiven Tool kompatibel sind und wie aufwändig dessen Einrichtung wäre kann von Seiten des Stadtgartenamtes nicht beurteilt werden. Eine Realisierung dieses oder eines ähnlichen Projekts in 2023 halten wir jedenfalls zeitlich nicht für realistisch. Im Rahmen eines größeren Smart-City-Pilotprojekts ist geplant, die Thematik der Baumgesundheit mit aufzunehmen. In diesem Zusammenhang wird die Stabstelle Digitalisierung diese Idee aufgreifen und die Umsetzung prüfen. Gesonderte finanzielle Mittel sind dafür zunächst nicht erforderlich.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 53 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 53 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2023 entsprechende Mittel für ein interaktives Tool für Gießpatenschaften und Informationen zu Stadtbäumen einzustellen.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschluss: Die Thematik wird in den zuständigen Fachsenat verwiesen.</i>	15:0
54	Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2023 sind ausreichend Mittel zur Sanierung der Goldinger Straße, oberflächliche Erneuerung der Teerdecke, einzustellen.	<u>Stellungnahme des Tiefbauamtes:</u> Die Oberfläche in der Goldinger Straße ist wie bei vielen anderen Bergstraßen auch uneben und mit Rissen und Aufbrüchen behaftet. Insgesamt ist der Zustand aber deutlich besser als bspw. eine Pulverturmstraße, die im Zuge erfolgter Priorisierung in 2023 begonnen wird zu erneuern. Im Zuge der Straßenkontrollen wird auch die Goldinger Straße regelmäßig kontrolliert – sollte aufgrund von Oberflächenschäden die Verkehrssicherheit eingeschränkt werden, erfolgt im Rahmen des Straßenunterhalts eine Reparatur. Die vom Tiefbauamt genannten, jährlichen Sanierungskosten in Höhe von jährlich ca. 7 Mio € entstanden aus einer überschlägigen Berechnung für Kompletterneuerungen auf der Grundlage der Länge des Straßennetzes insgesamt (ca. 350 km) und einer kalkulierten Lebensdauer (50 J). Diese Mittel sind weder im Haushalt darstellbar noch sind ausreichende Personalressourcen für dieses Bauvolumen vorhanden. Ziel muss es sein, die vorhandenen Mittel so effektiv wie möglich einzusetzen und den Erneuerungsbedarf entsprechend zu priorisieren. Dazu beschäftigt sich das Tiefbauamt derzeit mit der Erstellung einer Zustandsbewertung für das Straßennetz auf der Grundlage der Auswertung von Bild- und Laserscan-Befahrungen. Diese digitale Zustandserfassung erlaubt eine optimierte Erhaltungsplanung insbesondere in Bezug auf die Priorisierung, den richtigen Zeitpunkt der Erhaltungsmaßnahme, Art und Umfang der Erhaltungsmaßnahme und den erforderlichen Mitteleinsatz für das mittel- und langfristig zu definierende Gesamterhaltungsziel.	

lfd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 15.02.2023
		Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 54 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.	keine Abstimmung
		Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 54 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2023 ausreichend Mittel zur Sanierung der Goldinger Straße einzustellen.	1:14
55	Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2023 sind ausreichend Mittel zur Sanierung der Kumhausener Straße, oberflächliche Erneuerung der Teerdecke, einzustellen.	<u>Stellungnahme des Tiefbauamtes:</u> Die Kumhausener Straße ist, wie viele andere Wohngebietsstraßen auch, in einem mäßigen, aber nicht sicherheitsgefährdenden Zustand. In der Kumhausener Straße müssten vorab der Oberflächenarbeiten Spartenerneuerungen durchgeführt werden, sodass sich eine Straßensanierung auch an der Sanierungsplanung der Stadtwerke Landshut orientiert bzw. diese Arbeiten koordiniert werden müssen. Die vom Tiefbauamt genannten, jährlichen Sanierungskosten in Höhe von jährlich ca. 7 Mio € entstanden aus einer überschlägigen Berechnung für Kompletterneuerungen auf der Grundlage der Länge des Straßennetzes insgesamt (ca. 350 km) und einer kalkulierten Lebensdauer (50 J). Diese Mittel sind weder im Haushalt darstellbar noch sind ausreichende Personalressourcen für dieses Bauvolumen vorhanden. Ziel muss es sein, die vorhandenen Mittel so effektiv wie möglich einzusetzen und den Erneuerungsbedarf entsprechend zu priorisieren. Dazu beschäftigt sich das Tiefbauamt derzeit mit der Erstellung einer Zustandsbewertung für das Straßennetz auf der Grundlage der Auswertung von Bild- und Laserscan-Befahrungen. Diese digitale Zustandserfassung erlaubt eine optimierte Erhaltungsplanung insbesondere in Bezug auf die Priorisierung, den richtigen Zeitpunkt der Erhaltungsmaßnahme, Art und Umfang der Erhaltungsmaßnahme und den erforderlichen Mitteleinsatz für das mittel- und langfristig zu definierende Gesamterhaltungsziel.	
		Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 55 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.	keine Abstimmung
		Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 55 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2023 ausreichend Mittel zur Sanierung der Kumhausener Straße einzustellen.	1:14

lfd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 15.02.2023
56	Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2023 werden ausreichend Mittel für die Einführung von Pfandringen für Abfallbehälter im Stadtgebiet eingestellt.	<u>Stellungnahme des Sozialreferates:</u> Die praktische Erfahrung in vielen Städten hierzu ist negativ. Regelmäßig werden die Pfandringe vom herkömmlichen Müll verstopft. Weiter wurde beobachtet, dass Menschen, die augenscheinlich nicht auf die „Pfandeinnahmen“ angewiesen sind, sich diese Einkommensquelle zu eigen machen und dadurch bedürftige Menschen leer ausgehen. Positive Erfahrungen sind meist dann zu verzeichnen, wenn neben den Pfandringen auch eine entsprechende Aufklärungs- bzw. Informationskampagne erfolgt. Ohne eine fundierte Prüfung des Bedarfs vor Ort, der konkreten Herstellungskosten, den Erfahrungen anderer Kommunen sowie der beschlussmäßigen Behandlung in Fachausschüssen/-senaten ist eine Mitteleinstellung in den Haushalt 2023 wenig zielführend. Im Übrigen bitten wir die Stellungnahme der Bauamtlichen Betriebe zu beachten. <u>Stellungnahme der Bauamtlichen Betriebe und des Stadtgartenamtes:</u> Der Einsatz von Pfandringen ist gut gemeint, nicht neu und hat sich in der Praxis nicht bewährt. Der Verband kommunaler Unternehmer hat in der Information 86 vom September 2015 die Erfahrungen von Pfandringen von 16 Städten ausgewertet. Im Ergebnis haben sich die Pfandringe aus folgenden Gründen nicht bewährt. Nicht überraschend zeigt die Erfahrung, dass die Pfandringe nicht von allen konsequent genutzt werden. Daher landen auch trotz Pfandringe bepfandete Behälter in den öffentlichen Abfalleimern. Folglich durchsuchen die „Pfandsammler“ auch weiterhin die öffentlichen Behälter nach bepfandeten Behältern. Die Idee, den Pfandsammlern die Sammlung menschenwürdiger zu gestalten hat daher keinen praktischen Nutzen. Da durch die Pfandringe bepfandete Behältnisse von jedermann leicht ersichtlich sind, kommt es zu „Mitnahmeeffekten“. Letztlich gehen bedürftigen Pfandsammlern dadurch Einnahmen verloren. Daher sind die Pfandringe für die bedürftigen Pfandsammler eher kontraproduktiv. Auch hinsichtlich der Stadtsauberkeit sind die Pfandringe abzulehnen. Die Erfahrung zeigt, dass Passanten nicht nur bepfandete Behälter abstellen, sondern jeglichen Müll in die Ringe stopfen und daher eine Vermüllung einhergeht und Mehrarbeit für die Stadtreinigung anfällt. Im Ergebnis wurde durchgeführte Pilotversuche nicht ausgeweitet oder sogar häufig die Pfandringe oder ähnliche Ansätze wieder rückgebaut. Da die Pfandringe keinen nachweisbaren Nutzen haben, kann die Einführung fachlich nicht befürwortet werden.	
		Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 56 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.	keine Abstimmung
		Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 56 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2023 ausreichend Mittel für die Einführung von Pfandringen für Abfallbehälter im Stadtgebiet einzustellen.	keine Abstimmung
		Beschluss: Die Thematik wird in den zuständigen Fachsenat verwiesen.	15:0

lfd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 15.02.2023
57	Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2023 werden ausreichend Mittel (je Einwohner*in 2 Euro als Budget) eingestellt, um einen Bürgerhaushalt zu installieren.	Auf die Vormerkungen zu TOP 5 des Haushaltsausschusses vom 23.06.2020 und zu TOP 6 des Haushaltsausschusses vom 23.06.2022 darf verwiesen werden. In letzterem wurde <u>einstimmig</u> beschlossen: „1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgeschlagene Konzept zur Bürgerbeteiligung bei den Haushaltsberatungen auszuarbeiten und beginnend zu den Haushaltsberatungen 2024 im ersten Halbjahr 2023 umzusetzen. 3. Dem Haushaltsausschuss ist im Rahmen der Haushaltsvorberatungen über die eingegangenen Vorschläge und deren Realisierbarkeit jährlich zu berichten.“ Die Verwaltung hat das beschlossene Konzept entsprechend umgesetzt, sodass derzeit die erste Beteiligungsphase läuft. Aus Sicht des Finanzreferates soll an dem einstimmig beschlossenen Weg festgehalten werden, auch da dieser bereits öffentlich kommuniziert wurde. Erst nach mindestens einem vollständigen Durchlauf ist eine Evaluation möglich und gegebenenfalls Änderungsbedarf zu diskutieren. Zudem ist festzuhalten, dass durch die alleinige Einstellung von Mitteln in den Haushalt 2023 noch kein Bürgerhaushalt umgesetzt werden kann, sondern vor allem auch die verwaltungstechnische Abwicklung notwendig ist.	
		Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der derzeit geltenden Beschlusslage und den ausgeführten Gründen wird dem Haushaltsantrag Nr. 57 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.	Antrag zurückgezogen
		Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 57 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2023 ausreichend Mittel einzustellen, um einen Bürgerhaushalt zu installieren.	Antrag zurückgezogen
58	Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2023 werden ausreichend Mittel zur Reaktivierung der städtischen Brunnen eingestellt.	<u>Stellungnahme des Amtes für Gebäudewirtschaft:</u> Das Amt für Gebäudewirtschaft ist nur für einen Teil der im Stadtgebiet öffentlichen zugänglichen Brunnen zuständig. Im Jahr 2021 wurde das sog. Brunnenbübel im Stadtpark Ost (bei neuem Spielplatz) reaktiviert und in diesem Zug auch als Trinkbrunnen umgebaut. Ebenfalls in 2021 konnte die Trinkwassersäule vor dem Rathaus 1 in Betrieb genommen werden. Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Gebäudewirtschaft sind aktuell vier Brunnen außer Betrieb, die allerdings nicht ohne Probleme wieder reaktiviert werden können. Im Bauunterhalt des Jahres 2023 (Deckungsring 90) wurden vom Amt für Gebäudewirtschaft 15.000€ für den laufenden Unterhalt (inkl. Wintersicherung) der öffentlichen Brunnen im Stadtgebiet angemeldet. Wenn im voraussichtlich erst Mitte 2023 freigegebenen Haushalt 2023 zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden würden, wäre eine Umsetzung vor der Landshuter Hochzeit 2023 zeitlich nicht mehr möglich.	

lfd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 15.02.2023
		<u>Stellungnahme des Finanzreferates:</u> Bezüglich freiwilliger Ausgaben macht die Regierung von Niederbayern zuletzt in der rechtsaufsichtlichen Würdigung und Genehmigung des Haushalts 2022 (Schreiben vom 11.05.2022, Az.: 12-1512.261-1-10, Seite 8) folgende Feststellung: „Bestehende freiwillige Ausgaben sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und neue freiwillige Ausgaben sind zu vermeiden.“ Aus Sicht des Finanzreferates sollte dem Antrag daher nicht nähergetreten werden.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 58 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 58 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2023 ausreichend Mittel zur Reaktivierung der städtischen Brunnen einzustellen.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschluss: Die Thematik wird in die zuständigen Fachsenate verwiesen.</i>	15:0
59	Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2023 sind ausreichend Mittel zur Sanierung (neue Teerdecke) der Roseggerstraße einzustellen.	<u>Stellungnahme des Tiefbauamtes:</u> Für die bedarfsgerechte Sanierung von Asphaltoberflächen in der Roseggerstrasse sind im Vermögenshaushalt unter 1/6300.9500 für 2023 Mittel beantragt.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Mit den im Haushaltsentwurf eingeplanten Mitteln ist dem Antragsbegehren der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut Rechnung getragen.</i>	15:0
60	Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2023 werden ausreichend Mittel eingestellt, um die städtischen Wohnungen zu sanieren.	<u>Stellungnahme des Referates für Bauen und Umwelt:</u> Zuerst bedarf es einer Klarstellung über den Bestand der sozial geförderten Wohnungen innerhalb der Stadt Landshut. Es ist natürlich richtig, dass aufgrund der Rückzahlung von geförderten Darlehen die dadurch finanzierten Wohnungen aus der sozialen Bindung fallen. Durch Neubauvorhaben wie z.B. Breslauer Straße durch die Stadt Landshut (107 geförderte Wohnungen bis 2024), Mangfallstraße 1 und 3 (Stadtbau, 18 geförderte Wohnungen Ende 2023) und mehrere weitere Objekte, welche mit Hilfe der EOF-Förderung erstellt wurden, kann die Anzahl der sozial geförderten Wohnungen gleich gehalten werden, steigt sogar leicht an. Andererseits besteht naturgemäß relativ geringe Fluktuation in sozial geförderten Wohnungen, so dass deren Gesamtzahl bei weitem nicht ausreicht, um den Bedarf an solchen Wohnungen zu decken. Bei den stadt eigenen Wohnungen bedarf es bei einem Großteil der Auszüge von Mietern einem erhöhten Renovierungsumfang, um die meist sanierungsbedürftigen Objekte zumindest in einen vermietungsfähigen Zustand zu versetzen. Der hierzu notwendige Finanzierungsbedarf befindet sich hauptsächlich im Unterabschnitt 8801 (bebaute Grundbesitz) des Verwaltungshaushalts.	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 15.02.2023
		Die Unterhaltskosten der einzelnen Objekte steigen kontinuierlich an, ebenso der personelle Betreuungsaufwand, da die notwendigen, umfassenden Generalsanierungen mehrerer Objekte wie beispielsweise bei der Liegenschaft Ludmillastraße 1, 3, 5 / Seligenthaler Straße 61, derzeit nicht finanzierbar sind. Der Bausenat hat das Thema der fehlenden finanziellen Mittel für die Sanierung des städtischen Immobilienbestandes in seiner Sitzung am 12. November 2021 behandelt und dem Haushaltsplenum empfohlen, der Verwaltung entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Bis jetzt finden die Wohnungsobjekte der Stadt bei den Haushaltsplanungen aufgrund der beschlossenen Prioritätensetzung jedoch nur teilweise Einfluss in die Finanzplanung. Dies bedeutet, dass Mittel zur tiefgreifenden Substanzerhaltung, zur wesentlichen Verbesserung der aktuellen Wohnsituation, nach aktueller Haushaltsplanung nicht vorhanden sind. Insofern kann die Verwaltung bezüglich der städtischen Wohnungen nur auf Schäden reagieren, nicht jedoch mit Konzepten für die Verbesserung der Wohnverhältnisse agieren und diese dann auch erfolgreich zu Ende bringen. <u>Stellungnahme des Finanzreferates:</u> In Anbetracht der Fülle an laufenden und mit Priorisierung beschlossenen Projekten können im Haushalt keine über den Bauunterhalt hinausgehenden Sanierungsmaßnahmen am städtischen Wohnungsbestand dargestellt werden. Für den Fall, dass im Finanzplanungszeitraum entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden sollen, ist eine Gegenfinanzierung (Verschiebung anderer Maßnahmen in gleicher oder ähnlicher Größenordnung) erforderlich.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 60 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 60 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2023 ausreichend Mittel einzustellen, um die städtischen Wohnungen zu sanieren.</i>	4:11
61	Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2023 werden ausreichend Mittel zur Sanierung der Treppe am Roßbach (im Bereich des Kriegerdenkmals, neustens Müllsammelplatzstelle) und zur Installation einer kleinen Kneippanlage eingestellt.	<u>Stellungnahme des Tiefbauamtes:</u> Die Überlegung, im Roßbach eine Kneippanlage zu errichten, wurde bereits mit einem Stadtratsantrag vom 01.07.2019 eingebracht und im Bausenat am 27.09.2019 behandelt. Der Antrag wurde mit 7:1 Stimmen abgelehnt insbesondere aus Sicherheitsgründen, da bei einem Regen im Einzugsbereich der Pegel im Roßbach ohne jede Vorwarnzeit in kürzester Zeit ansteigen kann und zu einer akuten Gefährdung sich im Roßbach aufhaltender Personen führen kann. An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert, so dass von einer Kneippanlage im Roßbach auch aus heutiger Sicht dringend abzuraten ist.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 61 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 61 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2023 ausreichend Mittel zur Sanierung der Treppe am Roßbach und zur Installation einer kleinen Kneippanlage einzustellen.</i>	1:14

lfd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 15.02.2023
62	Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2023 werden ausreichend Mittel zur Sanierung der Roßbach-Mauer eingestellt.	<u>Stellungnahme des Tiefbauamtes:</u> Die Sanierung der weiteren Abschnitte der Ufermauer am Roßbach ist aufgrund der schlechten Bausubstanz mittelfristig erforderlich. Für diese Maßnahme sind in Abhängigkeit der vorhandenen Kapazitäten und vorgenommener Priorisierungen für die Jahre 2024 und 2025 im Haushaltsplan Planungsmittel berücksichtigt um in den Folgejahren die Sanierung in Abschnitten durchführen zu können. <u>Stellungnahme des Finanzreferates:</u> Im aktuellen Haushaltsentwurf sind auf der Haushaltsstelle 1/6382.9500 in den beiden Jahren 2024 und 2025 Planungsmittel in Höhe von insgesamt 150.000 € enthalten. In Anbetracht der Fülle an laufenden und mit Priorisierung beschlossenen Projekten können darüber hinaus im Haushalt keine weiteren Mittel eingestellt werden. Für den Fall, dass die Maßnahme im Finanzplanungszeitraum durchgeführt werden soll, ist eine Gegenfinanzierung (Verschiebung anderer Maßnahmen in gleicher oder ähnlicher Größenordnung) erforderlich.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 62 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 62 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2023 ausreichend Mittel zur Sanierung der Rossbach-Mauer einzustellen.</i>	1:14
63	Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2023 werden ausreichend Mittel für eine deutliche Verdichtung der Hundekotbeutel-Spender in einfacher und kostengünstiger Variante eingestellt.	<u>Stellungnahme der Bauamtlichen Betriebe und des Stadtgartenamtes:</u> Derzeit werden im Stadtgebiet insgesamt 23 Hundestationen unterhalten. An diesen Stationen können Hundekotbeutel entnommen und entsorgt werden. Die Lage der Standorte sind in der Umweltfibel (Seite 40) veröffentlicht. Zudem werden im Bürgerbüro der Stadt Landshut kostenfreie Hundekotbeutel zur Verfügung gestellt. Der jährliche Verbrauch an Hundekotbeutel beläuft sich auf ca. 450.000 Stück. Hierfür entstehen der Stadt Landshut Aufwendungen in Höhe von 5.440 €. Aufgrund der Preissteigerungen gab es Kostensteigerungen von ca. 30 % zum Vorjahr. Da mittlerweile Hundekotbeutel überall erworben werden und diese mit Inhalt in allen Restmüllbehälter entsorgt werden können, ist aus Sicht der Verwaltung kein Bedarf einer Verdichtung von Hundekotbeutelspender erforderlich. Ferner verweisen wir auf den Beschluss Nr. 20 des Bausenats vom 19.10.2018, dass ein weiterer Ausbau des Netzes an Hundestationen nicht vorgenommen wird.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der derzeit geltenden Beschlusslage und den ausgeführten Gründen wird dem Haushaltsantrag Nr. 63 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 63 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2023 ausreichend Mittel für eine deutliche Verdichtung der Hundekotbeutel-Spender einzustellen.</i>	1:14

lfd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 15.02.2023
64	Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2023 werden ausreichend Mit- tel für eine deutliche Verdichtung von Sitzbän- ken (in kostengünstiger Variante) und die In- standhaltung der vorhandenen Bänke im Stadtgebiet eingestellt.	<u>Stellungnahme der Bauamtlichen Betriebe:</u> Im Stadtgebiet sind derzeit rund 550 Sitzbänke der Bauamtliche Betriebe, vom Stadtgartenamt ca. 400 Sitzbänke in Grünanlagen (ohne Friedhof) aufgestellt. Die Bauteile dieser Sitzbänke, bestehend aus Betonfundamenten und dem Holzbelag werden im Eigenbau des Bauhofs kostengünstig hergestellt. Dieses Modell hat sich seit geraumer Zeit bewährt. Auch die Lage und Anzahl der Sitzbänke wird als ausreichend betrachtet. Die Instandhaltung dieser Sitzbänke wurde bislang stets ohne Beanstandungen vollzogen. Neue Sitzbänke werden selbstverständlich vereinzelt auf Anfragen und Abwägung der neuen Situation vor Ort er- gänzt. Jedoch würde eine deutliche Nachverdichtung dieser Sitzbänke, hinsichtlich des Aufwands der Instandhaltung und Wartung die Kapazitätsgrenzen der Mitarbeiter des Sachgebiets Bauhofwerkstätten überschreiten, so dass hierfür zusätzlich Personal benötigt würde.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 64 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 64 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2023 ausreichend Mittel für eine deutliche Verdichtung von Sitzbänken und die Instandhaltung der vorhandenen Bänke im Stadtgebiet einzustellen.</i>	1:14
65	Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut		
	Der Verhütungsmittelfonds wird weitergeführt und ab dem Haushaltsjahr 2023 um weitere 3.000 € auf 10.000 € erhöht.	<u>Stellungnahme des Sozialreferates:</u> Mit Antrag vom 02.08.2022 beantragten die Beratungsstellen für das Geschäftsjahr 2023 eine Förderung in Höhe von 7.000 Euro. Dieser Betrag wurde in voller Höhe bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Unter Verweis auf die Beschlüsse des Sozialausschusses vom 20.10.2021 und 08.12.2021 wurde die Erhöhung des Zuschusses über den Betrag von 7.000 Euro hinaus abgelehnt, da die Notwendigkeit einer Erhöhung nicht durch Zahlen entsprechend belegt werden konnte. Mithin wird eine Erhöhung des Zuschusses um weitere 3.000 Euro auf insgesamt 10.000 Euro nicht befürwortet.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 65 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 65 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, den Verhütungsmittelfonds ab dem Haushaltsjahr 2023 um weitere 3.000 € auf 10.000 € zu erhöhen.</i>	4:11

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 15.02.2023
66	Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2023 sind ausreichend Mittel zur Sanierung der Watzmannstraße (von Kreuzung zur Querstr. Richtung Rennweg und der Querstraße), oberflächliche neue Teerdecke, einzustellen.	<u>Stellungnahme des Tiefbauamtes:</u> Die Deckenerneuerung Watzmannstraße ist in dem beantragten Umfang zeitlich und kapazitätenmäßig nicht darstellbar und aus Sicht des Tiefbauamtes auch nicht priorisiert erforderlich, zudem müssten im Vorfeld umfangreiche Spartenerneuerungen durchgeführt werden. Die Querstraße dagegen ist für 2022/2023 eingeplant (im Unterhaushaltsbudget) in Koordinierung mit dort bereits erfolgten Spartenerneuerungen und dabei lediglich provisorisch erfolgter Oberflächenwiederherstellung. Die vom Tiefbauamt genannten, jährlichen Sanierungskosten in Höhe von jährlich ca. 7 Mio € entstanden aus einer überschlägigen Berechnung für Kompletterneuerungen auf der Grundlage der Länge des Straßennetzes insgesamt (ca. 350 km) und einer kalkulierten Lebensdauer (50 J). Diese Mittel sind weder im Haushalt darstellbar noch sind ausreichende Personalressourcen für dieses Bauvolumen vorhanden. Ziel muss es sein, die vorhandenen Mittel so effektiv wie möglich einzusetzen und den Erneuerungsbedarf entsprechend zu priorisieren. Dazu beschäftigt sich das Tiefbauamt derzeit mit der Erstellung einer Zustandsbewertung für das Straßennetz auf der Grundlage der Auswertung von Bild- und Laserscan-Befahrungen. Diese digitale Zustandserfassung erlaubt eine optimierte Erhaltungsplanung insbesondere in Bezug auf die Priorisierung, den richtigen Zeitpunkt der Erhaltungsmaßnahme, Art und Umfang der Erhaltungsmaßnahme und den erforderlichen Mitteleinsatz für das mittel- und langfristig zu definierende Gesamterhaltungsziel.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 66 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 66 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2023 ausreichend Mittel zur Sanierung der Watzmannstraße (von Kreuzung zur Querstr. Richtung Rennweg und der Querstraße) einzustellen.</i>	1:14

lfd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 15.02.2023
68	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen		
	Der Neubau des Hammerbachsteges ist unverzüglich vorzunehmen und die Mittel sind bereitzustellen.	<u>Stellungnahme des Tiefbauamtes:</u> Die Verbreiterung der Hammerbachbrücke wurde bereits auf der Grundlage eines Antrags aus dem Frauenplenum vom 16.05.2022 im Bausenat vom 07.10.2022 behandelt. Es erfolgte eine 10:0 Beschlussfassung für die Mittelbereitstellung für einen Neubau einschließlich Verbreiterung bis spätestens 2026/2027. Dieser Zeitrahmen erschließt sich aus der Notwendigkeit eines Neubaus aufgrund des schlechten baulichen Zustandes bis spätestens 2027. <u>Stellungnahme des Finanzreferates:</u> In Anbetracht der Fülle an laufenden und mit Priorisierung beschlossenen Projekten können im Haushalt keine weiteren Maßnahmen dargestellt werden. Für den Fall, dass die Maßnahme im Finanzplanungszeitraum durchgeführt werden soll, ist eine Gegenfinanzierung (Verschiebung anderer Maßnahmen in gleicher oder ähnlicher Größenordnung) erforderlich.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 68 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 68 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, den Neubau des Hammerbachsteges unverzüglich vorzunehmen und die Mittel bereitzustellen.</i>	4:11
69	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen		
	Die Stadt Landshut verkauft eine Teilfläche des Messegeländes.	Abgesehen von einem fehlenden Grundsatzbeschluss zum Verkauf dieser Flächen kann weder der zeitliche Horizont noch die Höhe der zu erwartenden Einnahmen beziffert werden. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt keine Verkaufserlöse in die mittelfristige Finanzplanung eingeplant werden. Außerdem wäre im Vorfeld einer möglichen Veräußerung von Teilflächen des Messegeländes die zukünftige Ausrichtung der Messe- und Veranstaltungs GmbH & Co. KG zu diskutieren. Erst im Anschluss kann darüber beraten werden, welche Flächen nicht zur Aufgabenerfüllung benötigt werden und daher möglicherweise veräußert bzw. einer anderen Nutzung zugeführt werden können.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Vom Bericht wird Kenntnis genommen. Weitere Entwicklungen zur zukünftigen Ausrichtung der Messe- und Veranstaltungs GmbH & Co. KG bleiben abzuwarten. Daher wird dem Haushaltsantrag Nr. 69 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen derzeit nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 69 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, eine Teilfläche des Messegeländes zu verkaufen.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschluss: Die Thematik wird in die zuständigen Fachsenate verwiesen.</i>	15:0

lfd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 15.02.2023
70	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen		
	Nach der oberirdischen Sanierung des Kupferecks ist nun umgehend die Roßbachunterführung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen zu optimieren. Dazu ist eine Angleichung des Belagsniveaus, ein fahrradtauglicher Belag und eine deutliche farbliche Unterscheidung zwischen dem Geh- und Radweg anzubringen.	<u>Stellungnahme des Tiefbauamtes:</u> Bedarf und Möglichkeiten einer Verbesserung der Radweg-/Fußgängerführung in der Rossbachunterführung in Nachgang der Sanierung des Kupferecks werden derzeit geprüft, eine Unfallstatistik der Polizei ist angefordert. Aufgrund der hohen Radverkehrszahlen wird an dieser Stelle auch seitens der Verwaltung ein Optimierungsbedarf gesehen. Im Zuge der Priorisierung ist diese Maßnahme jedoch für 2023 als nachrangig zu bewerten, da bei angepasster Fahrweise der Radfahrer und gegenseitiger Rücksichtnahme ein gefahrloses Durchfahren der Unterführung ohne weiteres möglich ist. <u>Stellungnahme des Finanzreferates:</u> Aus Sicht des Finanzreferates sollte die Thematik im zuständigen Bausenat behandelt werden. Bei entsprechendem Votum wäre aus Sicht des Finanzreferates eine Finanzierung über den Bauunterhalt möglich.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 70 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 70 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, umgehend die Rossbachunterführung zu optimieren.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschluss: Die Thematik wird in den zuständigen Fachsenat verwiesen.</i>	13:0
71	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen		
	Die Haushaltsstelle 1/6308.9501 „Gemeindestraße -08- Anbindung West: Bau einer Westtangente“ wird abgesetzt.	<u>Stellungnahme des Tiefbauamtes:</u> Mit der Beauftragung der Stufe 1 der Technischen Planung und Landschaftsplanung der Anbindung West ist die Stadt Verpflichtungen in Höhe von ca. 480.000 € eingegangen; die Vergaben dazu erfolgten auf der Grundlage dazu gefasster Stadtratsbeschlüsse. Die Planungen schreiten voran, sind aber in Anbetracht der Projektgröße umfangreich und komplex. Derzeit erfolgt die Prüfung bzw. Verifizierung der Vorzugsvariante unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Belange, insbesondere hinsichtlich der wasserrechtlichen und umwelt- bzw. naturschutzfachlichen Erfordernisse. Die Planungsleistungen der Stufe 1 (Vorentwurfsplanung) sind erforderlich, um dadurch eine ausreichende Informationsbasis als Entscheidungsgrundlage für oder gegen eine Projektweiterentwicklung, einschließlich Kostenrahmen und Förderkonditionen, erlangen zu können. <u>Stellungnahme des Finanzreferates:</u> Der Haushaltsansatz beruht auf einem Bürgerentscheid für den Bau der Westtangente aus dem Jahr 2017. Im Haushaltsausschuss vom 23.02.2022 zum Haushalt 2022 wurde der gleichlautende Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit 5:10 Stimmen abgelehnt.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 71 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 71 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Ansätze auf der Haushaltsstelle 1/6308.9501 abzusetzen.</i>	4:11

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 15.02.2023
72	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen		
	Im UA 6300 Grp. 9550 und 9551 des Haushaltes 2023 sind die Mittel von 35.000 € auf 75.000 € für die Pflanzung von Stadtbäumen und Entsiegelungsmaßnahmen zu erhöhen.	<u>Stellungnahme des Stadtgartenamtes:</u> Im Rahmen des Entsiegelungsprogramms haben 2022 schon einige Gesprächsrunden mit den beteiligten Dienststellen stattgefunden. Aufgrund der bekannten Leitungsproblematiken ist die Standortfindung nicht einfach. Da zudem die potenziellen Standorte ggfs. zunächst mit mobilen Bäumen getestet werden sollen, ist mit einer Entsiegelung und Bepflanzung von einer großen Anzahl Flächen in 2023 nicht zu rechnen. Daher dürfte der Ansatz von 35.000 € zur Realisierung von Pilotprojekten zunächst ausreichend sein.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 72 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 72 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, in den Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 75.000 € für die Pflanzung von Stadtbäumen und Entsiegelungsmaßnahmen einzustellen.</i>	4:11

lfd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 15.02.2023
76	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen		
	Im Haushalt der Stadt Landshut wird ein eigenes Klimaschutz-Budget eingerichtet. Die Gelder sind zweckgebunden für Klimaschutzprojekte zu verwenden. Über die genaue Verwendung entscheidet der Stadtrat. Im Haushalt 2023 wird ein Klimaschutz-Budget in Höhe von 6 Mio. € eingestellt.	<u>Stellungnahme des Amtes für Umwelt-, Klima- und Naturschutz:</u> Für die 2023 geplanten Projekte des Klimaschutzmanagements wurden die notwendigen Haushaltsmittel beantragt. Die Durchführung weiterer Projekte durch das Klimaschutzmanagement ist personell nicht möglich. Welche Projekte zur Erreichung der baldmöglichen Klimaneutralität in den folgenden Jahren umzusetzen sind, wo hierfür die Zuständigkeiten liegen und welches Budget hierfür veranschlagt werden muss, ist im Rahmen der Erstellung des Klimaaktionsplans zu untersuchen. In den Folgejahren ab 2024 sind dann entsprechende Haushaltsmittel einzustellen. Zum Vorschlag aus den Mitteln 2023 u.a. einen kommunalen Wärmeplan erstellen zu lassen wird folgendes angemerkt: Die Bearbeitungsdauer für Förderanträge bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH beträgt bis zu einem Jahr (vgl. Bearbeitungsdauer Förderantrag Klimaaktionsplan). Der Beginn einer möglichen Konzepterstellung ist daher im Jahr 2023 realistisch nicht machbar. Haushaltsmittel wären erst für die Jahre 2024 und ggf. 2025 einzustellen.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 76 der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 76 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, in den Haushalt 2023 ein Klimaschutz-Budget in Höhe von 6 Mio. € einzustellen.</i>	4:11
77	Fraktion CSU / LM / JL / BfL		
	Auf der Haushaltsstelle 1/3551.9401 (Hochbaumaßnahme Umweltstation) wird der bisherige Sperrvermerk fortgeschrieben.	Die Haushaltsmittel für diese Baumaßnahme wurden bereits im Haushalt 2021 bereitgestellt und werden als Haushaltsrest nach 2023 übertragen. Vor der Umsetzung der Maßnahme werden sicherlich ohnehin Beschlüsse im Umweltsenat notwendig sein, die dann eine politische Einflussnahme ermöglichen. Die bereits vorhandenen Mittel im Vermögenshaushalt (Haushaltsreste auf der Haushaltsstelle 1/3551.9401 mit 300.000,- €) können aber durchaus weiterhin mit einem Sperrvermerk versehen werden, über dessen Aufhebung dann zu gegebener Zeit nach Klärung aller offenen Fragen zu entscheiden wäre. Dem Stadtrat bleibt es – völlig unabhängig von den Haushaltsberatungen – natürlich unbenommen, über eine mögliche zukünftige Ausrichtung der Umweltstation im dafür zuständigen Fachsenat zu beraten.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 77 der Fraktion CSU / LM / JL / BfL, die auf der Haushaltsstelle 1/3551.9401 in 2021 veranschlagten und auf das Jahr 2023 übertragenen Mittel in Höhe von 300.000,- € für die Umweltstation weiterhin mit einem Sperrvermerk zu versehen.</i>	10:5

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 15.02.2023
78	Stadträtinnen und Stadträte Schnur R., Friedrich, Götzer, Dr. Haslinger, Dr. Kaindl, Prof. Dr. Küffner, Rößl, Schnur L., Steer, Sultanow, Summer		
	Die Haushaltsstellen 1/7622.9460 und 1/7622.9461 (Fernwärmeanschluss Messe und Umstellung auf LED-Beleuchtung) werden mit einem Sperrvermerk versehen.	<u>Stellungnahme des Amtes für Gebäudewirtschaft:</u> Die o.g. Maßnahmen wurden vom Mieter der beiden Hallen als dringend anstehende energetische Sanierungsmaßnahmen gefordert. Die Argumentation des Mieters „1. Ersatz der bestehenden Gebäudeheizungen (Sparkassen Arena = Gas / Messehalle = Öl) Beide Hallen könnten an das öffentliche Fernwärmenetz (Biomasse Heizkraftwerk) der Stadtwerke LA angeschlossen werden. Technische Prüfung durch die Stadtwerke ist erfolgt, Angebote liegen vor. Kostenschätzung (ohne Berücksichtigung einer möglichen Förderung): ca. 200.000 EUR netto Vor allem der Umbau der Gasheizung der Arena wäre aus aktuellem Anlass sehr dringend. Bei Gasknappheit ist das Risiko einer erzwungenen Schließung der Arena nicht unerheblich. Im Herbst/Winter sind wir gut gebucht, Einnahmeausfälle wären die Folge. 2. Ersatz der bestehenden Hallenbeleuchtung (Neonröhren) und Umbau auf energiesparende LED Technik in Sparkassen Arena, liveBOX und Messehalle. Die aktuell verbauten Leuchtmittel werden bereits sukzessive vom Markt genommen und sind in Kürze nicht mehr erhältlich. Zudem wäre das Energie-Einsparpotenzial erheblich und liegt bei ca. 50% des aktuellen Verbrauchs. Kostenschätzung (ohne Berücksichtigung einer möglichen Förderung): ca. 130.000 EUR netto Ein Angebot für die Umrüstung liegt bereits vor.“ ist zunächst nachvollziehbar. Entsprechend der vorliegenden Angebote an die Messe GmbH wurden die notwendigen Haushaltsmittel für den Haushalt 2023 beantragt. Ein Ortstermin mit dem Amt für Gebäudewirtschaft bzw. eine Prüfung der Planungsüberlegungen hat bisher noch nicht stattgefunden. Zu 1. Dem Energiekonzept der Stadt Landshut folgend ist eines der Ziele die Nutzung regenerativer Energie. Alle relevanten Liegenschaften im Aufgabenbereich der Stadt entlang den Fernwärmetrassen wurden bzw. werden daher an die Fernwärmeversorgung aus dem Biomasseheizkraftwerk angeschlossen. Dieses Konzept sollte aus Sicht der Verwaltung auch für die Messehallen beibehalten und entsprechend umgesetzt werden. Für beide Hallen wurden von den Stadtwerken bereits Angebote für den Fernwärmeanschluss vorgelegt. Somit ist davon auszugehen, dass die Wärmeversorgung gesichert ist. Die Versorgungsleitungen führen entlang der Niedermayerstraße bereits in ausreichender Dimension am Objekt vorbei. Die Fernwärmeanschlüsse sind daher ohne größeren zusätzlichen öffentlichen Erschließungsaufwand umsetzbar.	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 15.02.2023
		Zu 2. Entsprechend den Erfahrungen des Mieters sind Ersatzteile für die vorhandenen Leuchten zum Teil bereits heute nur mehr schwer beschaffbar. Eine unzureichende Ersatzteilverfügbarkeit kann zu schwerwiegenden Problemen im Betrieb des Objektes führen. Daher sollte die Beleuchtung erneuert werden bevor Ersatzteile gar nicht mehr beschaffbar sind. Inwieweit ein optionaler Austausch der Leuchtmittel darstellbar, ist wäre im Zuge der weiteren Planungen zu prüfen. Des Weiteren ist eine signifikante Stromverbrauchsreduktion mit der Sanierung der Beleuchtung zu erzielen. Über die Auslastung der Hallen liegen uns leider keine näheren Angaben vor. Für beide Maßnahmenbereiche stehen derzeit Förderprogramme (BEG – Einzelmaßnahmen) zur Verfügung. Förderquoten: - 15 % für energieeffiziente Innenbeleuchtungssysteme - 30 % für Wärmenetzanschluss (Sparkassenarena, Umschluss von Gaskessel, Inbetriebnahme < 20 Jahre) - 30 % +10% für Wärmenetzanschluss + Heizungstauschbonus (Messehalle, Umschluss von Ölkessel) der förderfähigen Ausgaben Fördervoraussetzung ist die Einhaltung der Technischen Mindestanforderungen gemäß Förderprogramm. Für die Umstellung auf energiesparende LED-Technik könnte eventuell alternativ auch ein Zuschuss über die nationale Klimaschutzinitiative (Förderprogramm Kommunalrichtlinie) auf 25% der förderfähigen Gesamtausgaben beantragt werden. <u>Stellungnahme des Finanzreferates:</u> Die beiden Maßnahmen wurden entsprechend der Anmeldung der Fachdienststelle im Haushaltsentwurf 2023 eingeplant. Die Anbringung eines Sperrvermerks ist haushalterisch möglich.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 78 der Stadträtinnen und Stadträte Schnur R., Friedrich, Götzer, Dr. Haslinger, Dr. Kandl, Prof. Dr. Küffner, Rößl, Schnur L., Steer, Sultanow, Summer, die Haushaltsstellen 1/7622.9460 und 1/7622.9461 mit einem Sperrvermerk zu versehen.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschluss: Die Haushaltsstellen 1/7622.9460 und 1/7622.9461 werden mit einem Sperrvermerk versehen. Die Thematik wird in den zuständigen Fachsenat verwiesen.</i>	14:0